

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
 - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
 - die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
 - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
 - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Sekr.)
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

an die SHK-Mitglieder zu TOP 4 ÖT

Göttingen, den 25.02.25
Protokoll-FR-25-01-15-OET

**Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 15. Januar
2025, 9:15 Uhr – 11:45 Uhr im Verfügungsgebäude, Raum 3.104**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Kondekanin:	Egelhaaf-Gaiser
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrergruppe	Freise Rahmstorf (bis 12:05 Uhr) Schädlich Scheer Skopeteas Steinfath Wesche
Mitarbeitergruppe:	Pfändner Witthuhn
Studierendengruppe:	Dräger Elsner
MTV-Gruppe:	Kiefer
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Protokoll:	Maliuta, Geffcken
Entschuldigt:	Füssel, Glemnitz
<u>Zu TOP 4: SHK-Mitglieder:</u>	
Hochschullehrergruppe	Coniglio Haas Sahm Schaff Tanaseanu-Döbler Vöhringer

Mitarbeitergruppe:	August Graepler
Studierendengruppe:	Beier Rohrig
MTV-Gruppe:	Gürntke Kaupert
Entschuldigt:	Pflugmacher

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 18.12.2024

Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Die W2-Professur für Klassische Philologie/Gräzistik ist vom Präsidium freigegeben und am 09.01.25 ausgeschrieben worden.
2. Die W1-Professur für Digitale und Materielle Musikwissenschaft ist vom Präsidium freigegeben worden und wird am 23.01.25 ausgeschrieben.
3. Die im Oktober 2024 eingereichten Freigabeanträge für die W3 Ägyptologie und zwei Anglistikprofessuren wurden vom Präsidium noch nicht beschieden.
4. Der Universitätsbund hat im Dez. 2024 mitgeteilt, dass der Dissertationspreis 2023 zu gleichen Teilen an einen Kandidaten aus der Forstwiss. Fakultät und der Juristischen Fakultät vergeben wurde. Die von der Philosophischen Fakultät vorgeschlagenen Kandidatinnen wurden leider nicht berücksichtigt.
5. Die Linguistin Frau PD Dr. Olga Kellert, bis 2023 an der Philosophischen Fakultät beschäftigt, hat eine Professur an der Arizona State University angetreten.
6. Die Fakultätsworkshops „Forschung“ und „Lehre“ finden am 14.02.25 bzw. 21.02.25 statt. Die Bitte um Anmeldung bis zum 27.1.25 ist an alle Einrichtungen sowie Mitglieder einiger Gremien und an die Gleichstellungsbeauftragte ergangen.
7. Am 30. und 31.1. finden die Vorstellungsvorträge zur Besetzung einer W2-Professur für Fachdidaktik Englisch statt. Die Ankündigung ist auf der Startseite der Fakultät zu finden.
8. Zur Zeit laufen die Hochschulwahlen der Universität. Die wahlberechtigten Beschäftigten und Bediensteten können ihre Vertreter*innen in den Kollegialorganen (Senat und Fakultätsrat) wählen. Die Möglichkeit zur digitalen Wahl besteht noch bis Dienstag, 21.01.2025, 12:00 Uhr.
9. Eine kleine Kommission ist mit der Suche nach einem/einer externen Interimspräsidenten /in beschäftigt. Es gibt eine Person, die eventuell bereit wäre, das Amt zu übernehmen. Der abgewählte Präsident ist derzeit noch bis zur Aushändigung der Entlassungsurkunde beurlaubt. Die Arbeit mit dem Präsidium ist seit Dezember unkompliziert und entspannter.

10. Das Dekanekoncil ist einstimmig der Auffassung, dass die Uni als Organisation aus X aussteigen sollte und hat das Präsidium dazu aufgefordert, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

11. Der langjährige Bereichsleiter in der Rechtsabteilung, Alexander Bayas, ist im Januar im Alter von 53 Jahren verstorben. Er hat die Fakultät in zahlreichen Fällen stark unterstützt. Der Fakultätsrat ehrt ihn mit einer Schweigeminute.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen vor.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Keine

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Herr Freise teilt mit, VP Internationalisierung arbeite an einer neuen Internationalisierungsstrategie.

TOP 4) Fakultätsbudget 2025 (Aussprache und Beschlussfassung zusammen mit der SHK)

Der Dekan führt in den Tagesordnungspunkt ein: Im engeren Sinne geht es um das Budget 2025, im weiteren Sinne um die Zukunft der Fakultät. Ziel der Überlegungen in Bezug auf den Umgang der Philosophischen Fakultät mit ihren Finanzen – die die Frage der Sachmittelbudgetierung einschließt – ist es, trotz angespannter Finanzlage möglichst viel zu erhalten und zu gestalten.

Der Dekan erläutert die Sachlage nebst Vorschlägen des Dekanats mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation. Die wesentlichen Punkte sind:

- Wesentliche Ergebnisse der beiden uniweiten Finanzretreats in 2024 sind:
 - o pauschale dauerhafte Kürzung der Fakultätsbudgets ab 2025 um 2 % (Philosophische Fakultät: 415 T €),
 - o Aufforderung an die Fakultäten, zentral finanzierte Stellen, insb. Professuren, abzulösen (d. h. in ihr Budget zu übernehmen)
 - o möglicherweise weitere pauschale Kürzung der Fakultätsbudgets (4-5 %).
- Die seit langem bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Fakultät hätte sich bereits sehr viel stärker auf die Einrichtungen auswirken können, wenn nicht eine erfolgreiche kreative Bewirtschaftung der Finanzmittel durch Gremienbeschlüsse und Geschäftsführung erfolgt wäre.
- Ungünstig aus der Sicht der Unileitung ist die seit Jahren ungebrochene Neigung zum Ansparen. Gegenüber dem MWK fehlen der Unileitung Argumente für die Untermauerung der Forderung nach höherer Finanzhilfe, wenn gleichzeitig von Jahr zu Jahr hohe Restmittel übertragen werden.
- Man muss aber auch ohne „Zwang durch die Obrigkeit“ den Grundsatz anerkennen: Gelder der öffentlichen Hand sind nicht für das Ansparen, sondern für konkrete Finanzierungsaufgaben zugewiesen worden!
- Nötig ist es demzufolge, die Restmittel sowohl auf den Kostenstellen der Einrichtungen als auch auf der Fakultätsebene abzubauen und unter Anerkenntnis der These „Sparen ist keine Finanzierungsaufgabe“ zu einem verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher Mittel unter Berücksichtigung zweier Aspekte überzugehen:
 - o **Effizienter Mitteleinsatz:** Genügend Mittel zur Erfüllung der Finanzierungsaufgaben
 - o **Effektiver Mitteleinsatz:** Ausgabenverantwortung zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit

- Vorschlag des Dekanats:
 - o Erhalten und Gestalten des aktuellen Verfügungsrahmens an Sachmitteln anstelle einer pauschalen Kürzung und der Sorge vor Kappungsgrenzen
 - o Ausgleichen der KST am Jahresende statt Zuweisen der Mittel zu Jahresbeginn
 - o 1. Anschaffen von erforderlichen Positionen und 2. Absparen größerer Finanzierungsaufgaben *anstelle von* 1. Ansparen und 2. Anschaffen
- Praktische Umsetzung:
 - o Fakultätsrat legt Höhe des jährlichen Verfügungsrahmens fest
 - o Sachmittel können virtuell bis zur Höhe des Verfügungsrahmens ausgegeben werden (Kostenstellen gehen ins Minus).
 - o Verausgabte Mittel werden zum Jahresende ausgeglichen (auf null gestellt), max. bis zu Höhe des Verfügungsrahmens.
 - o Jede Einrichtung / KSt. hat in jedem Haushaltsjahr von Neuem den vollen Verfügungsrahmen.
- Vorteile des neuen Modells:
 - o Vermeidung unnötiger pauschaler Kürzungen
 - o erhöhte Mittelverfügbarkeit für wichtige Projekte
 - o aktive Mittelverwendung statt Passivität
 - o langfristige Entlastung der Fakultät
 - o Flexibilität bei zukünftigen Finanzentscheidungen: Absparen
 - o Vermeidung von „unnötigen“ Rücklagen und deren Abbau
 - o Ermutigung zur Effizienzsteigerung
 - o strategische Finanzplanung
 - o Verminderung von ungenutzten Mitteln

Der Fakultätsrat wird um Aussprache und Beschlussfassung gebeten:

Beibehaltung der Höhe der Sachmittelzuweisung vorbehaltlich der Zustimmung zur Umsetzung des geänderten Budgetierungsmodells

oder

Kürzung der Sachmittelzuweisungen, gegebenenfalls in Kombination mit weiteren Maßnahmen. Festlegung der Höhe der Kürzung sowie der weiteren Sparmaßnahmen.

In der Aussprache werden u. a. folgende Punkte vorgebracht (*Antworten des Dekanats kursiv*):

- Handelt es sich bei dem Modell nicht doch um eine – wenn auch nachgelagerte – Kappung?
- Was geschieht mit den derzeitigen Rücklagen?
 - o *Dekanat: Rücklagen werden in dem Modell zuerst verbraucht, bevor neue Mittel zugewiesen werden. So werden die Rücklagen langfristig abgeschmolzen. Eine Kappung der Überträge erfolgt technisch gesehen aber nicht, da keine Mittel weggenommen werden.*
- Was geschieht, wenn ein*e Kostenstelleninhaber*in erheblich ins Minus geht und die Uni dann verlässt – also Schulden hinterlässt? – Das Modell ist u. a. aus diesem Grund abzulehnen. Besser wäre es, alle Restmittel einzuziehen.

- *Dekanat: Das Problem des Weggangs von Professorinnen und Professoren unter Hinterlassung von Schulden ist kein Spezifikum des neuen Modells, sondern kommt auch aktuell gelegentlich vor. Regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Kostenstellen sind natürlich bei jedem Modell erforderlich. Hier könnte es sinnvoll sein, eine Grenze festzulegen, bis zu der eine Kostenstelle ins Minus gehen darf. Die Aussicht auf Einziehung der Restmittel führt jedoch erfahrungsgemäß zum „Dezemberfieber“, sogar zur Beschaffung unnötiger Positionen.*
- Welche Verwendung plant das Dekanat für die beim neuen Modell auf der Fakultätsebene verbleibenden Mittel (also die Sachmittel, die nicht den Kostenstellen zugewiesen werden, weil dort noch Mittel vorhanden sind)?
 - *Dekanat: Nicht benötigte Mittel können beispielsweise genutzt werden, um bislang zentral finanzierte Stellen, deren Ablösung das Präsidium verlangt, zu finanzieren. Alternative wäre nur die Streichung dieser, oder – wenn das nicht möglich ist, weil sie besetzt sind –, anderer Stellen.*
- Falls das neue Modell angewandt wird – ist eine Pilotphase möglich?
 - *Dekanat: Ja. Wenn das neue Modell sich etwa als zu aufwändig herausstellt, kann wieder auf das alte Modell umgestellt werden.*
- Die Problematik ist längst bekannt, wir müssen etwas tun. Details kann man später entwickeln, JA oder NEIN kann man jedoch bereits entscheiden.
 - *Dekanat: Die Problematik der Restmittel auf den Kostenstellen wurden vom Präsidium mehrmals thematisiert. Wenn wir selbst keine Lösung vorschlagen, werden möglicherweise deutlich niedrigere Kappungsgrenzen vom Präsidium angesetzt. Es wäre besser, selbst die Initiative zu ergreifen.*

An der Tafel werden zum Zwecke der Veranschaulichung Beispielberechnungen vorgestellt, aus denen hervorgeht, dass diejenigen Kostenstellenverantwortlichen, die die öffentlichen Mittel ihrer Zweckbestimmung gemäß einsetzen – nämlich für die Finanzierung von Aufgaben in Forschung und Lehre –, keinerlei Einbußen zu gewärtigen haben.

Die SHK zieht sich zunächst zur Beratung und Abstimmung über die Frage, ob die Gremien dem Dekanat ein Mandat zur Ausarbeitung eines Modells gemäß dem vorgestellten Prinzip „Verfügungsrahmen statt Zuweisung für das betr. Wirtschaftsjahr“ erteilen wollen, zurück.

Die SHK beschließt nach weiterer Aussprache, in der verschiedene *technische* Modelle vorgestellt und erörtert werden, mit 9:0:3 Stimmen, dem Fakultätsrat zu empfehlen, dem Dekanat ein Mandat zur Ausarbeitung eines Modells gemäß dem vorgestellten Prinzip „Verfügungsrahmen statt Zuweisung für das betr. Wirtschaftsjahr“ erteilen, verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass ein *einfaches* Modell, das die Geschäftszimmer nicht überlastet, zu bevorzugen ist.

Der Fakultätsrat beschließt mit 10:1:0 Stimmen, dem Dekanat ein Mandat zur Ausarbeitung eines Modells gemäß dem vorgestellten Prinzip „Verfügungsrahmen statt Zuweisung für das betr. Wirtschaftsjahr“ erteilen, verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass ein *einfaches* Modell, das die Geschäftszimmer nicht überlastet, zu bevorzugen ist. Das Modell soll ab sofort gelten. Die Höhe der Verfügungsrahmen für die Sachmittelsparten Originalbudget, LOM und LOML soll gegenüber 2024 unverändert bleiben.

Das Dekanat bedankt sich für das Vertrauen sowie die Erteilung des Mandats und sagt die Erarbeitung eines leicht handhabbaren Tools für die Kostenstellenkontrolle zu.

TOP 5) Einführung des dualen MA-Studiengangs „Museum“: Information und Bitte um Beschluss über ein Umlaufverfahren Ende Januar

Gast: Frau Prof. Vöhringer

Der Fakultätsrat beschließt nach der Erläuterung der Sachlage durch Frau Prof. Vöhringer **einstimmig (10:0:0¹)**, vorbehaltlich Empfehlung der Studienkommission, die Einführung des dualen MA-Studiengangs, vorbehaltlich Klärung der Finanzierung der notwendigen Koordinationsstelle.

TOP 6) Anträge der Einrichtungen

Der Fakultätsrat genehmigt – als Ausnahme für das konkrete Veranstaltungsformat – die Bewirtung von Fakultätsmitgliedern bei zwei Workshops am 14.2. und 21.2 2025 i. R. d. von der Fakultät beschlossenen Obergrenze (15 € p. P.) sowie den Einsatz von Fakultätsmitteln dafür mit **11:0:0** Stimmen.

TOP 7) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bräuer, Dekan

Protokollführung: Geffcken, Maliuta, Schubert

¹ Ein Mitglied ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.